

Entgelte Abwasserbeseitigung

Gebührenart	01.04.2021- 31.03.2022			01.04.2022 - 31.03.2023 (im Hinblick auf Landeszuschuss vorläufig)			Veränderung abzurechnendes Entgelt
	Gebührensatz lt. Satzung	Landeszuschuss	abzurechnendes Entgelt	Gebührensatz lt. Satzung	voraussichtlicher Landeszuschuss	abzurechnendes Entgelt	
Schmutzwassergebühren							
Kategorie A * ¹	5,76 €/m ³	-0,26 €/m ³	5,50 €/m³	5,66 €/m ³	-0,16 €/m ³	5,50 €/m³	0,00 €/m³
Kategorie B * ²	6,03 €/m ³	-0,26 €/m ³	5,77 €/m³	5,93 €/m ³	-0,16 €/m ³	5,77 €/m³	0,00 €/m³
Niederschlagswassergebühren							
Kategorie A * ¹	0,89 €/m ² /Jahr	-0,04 €/m ² /Jahr	0,85 €/m²/Jahr	0,89 €/m ² /Jahr	0,00 €/m ² /Jahr	0,89 €/m²/Jahr	0,04 €/m²
Kategorie B * ²	0,98 €/m ² /Jahr	-0,04 €/m ² /Jahr	0,94 €/m²/Jahr	0,98 €/m ² /Jahr	0,00 €/m ² /Jahr	0,98 €/m²/Jahr	0,04 €/m²
Klärschlammabfuhr							
herkömmliche Anlagen	3,14 €/m ³	-	3,14 €/m³	3,03 €/m ³	-	3,03 €/m³	-0,11 €/m³
vollbiologische Anlagen	1,30 €/m ³	-	1,30 €/m³	1,14 €/m ³	-	1,14 €/m³	-0,16 €/m³
abflusslose Gruben							
verbrauchsabhängige Gebühr	5,76 €/m ³	-0,26 €/m ³	5,50 €/m³	5,66 €/m ³	-0,16 €/m ³	5,50 €/m³	0,00 €/m³
personenabhängige Gebühr	140,00 €/Pers/Jahr	-	140,00 €/Pers/Jahr	140,00 €/Pers/Jahr	-	140,00 €/Pers/Jahr	0,00 €/m³

*1 Grundstücke, bei denen der Anschlusschacht nicht zur öffentlichen Abwasseranlage gehört.
Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Grundstücke, die vor dem 01.07.1996 kanalisiert wurden.

*2 Grundstücke, bei denen der Anschlusschacht zur öffentlichen Abwasseranlage gehört.
Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Grundstücke, die nach dem 30.06.1996 kanalisiert wurden.